

HBRSaktuell

DER NEWSLETTER DES HESSISCHEN BEHINDERTEN- UND REHABILITATIONS-SPORTVERBANDS E.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Vereine,

heute informieren wir Sie wieder über aktuelle Neuigkeiten aus der Geschäftsstelle.

Inhalt:

- **Einfacher Antrag auf Gewährung einer Zuwendung des HMFG**
- **Pilot-Qualifizierung "Gesund vereint. Gesundheit stärken. Verein stärken"**
- **Informationen der Abteilung Abrechnung**

Einfacher Antrag auf Gewährung einer Zuwendung des HMFG

Das Hessische Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege (HMFG) bietet Vereinen eine besonders einfache Möglichkeit, Fördermittel zu erhalten. Über die Website des HMFG können Vereine online und in nur ca. 10 Minuten einen Antrag stellen und 500 Euro für die allgemeine Vereinsarbeit beantragen.

Das Besondere an dieser Förderung:

- Die 500 Euro können für jeden Zweck im Rahmen der Vereinsarbeit verwendet werden
- Es sind keine Verwendungsnachweise erforderlich
- Es müssen keine Belege eingereicht werden

Die Förderung ist damit eine schnelle und unkomplizierte Unterstützung für Vereine.

[Hier geht es direkt zum Antrag!](#)

Pilot-Qualifizierung "Gesund vereint. Gesundheit stärken. Verein stärken"

Im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahme „**Gesund vereint. Gesundheit stärken. Verein stärken.**“ unterstützt der Landessportbund Sie dabei, erste Bausteine einer Implementierungsstrategie in ihrem Verein zu entwickeln.

Das Blended-Learning-Format – eine Kombination aus selbstgesteuertem Online-Lernen und zwei gemeinsamen Zoom-Meetings – ermöglicht Ihnen eine flexible Teilnahme.

Zeitraum:

30.03.–22.05.2026 Online-Lernen

Zoom-Meetings am 15.4. (18:00–19:30 Uhr) sowie wahlweise am 21.4. oder 29.4. (18:00–19:00 Uhr)

Diese Pilot-Veranstaltung richtet sich sowohl an Vereine als auch an Mitarbeitende der Fachverbände.

[Alle weiteren Informationen finden Sie hier!](#)

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Evi Lindner elindner@lsbh.de

Informationen der Abteilung Abrechnung

Abrechnung mit der Barmer Krankenkasse

Laut schriftlicher Auskunft der Barmer vom **12.11.2025** werden für die Abrechnung folgende Unterlagen benötigt:

- Das **genehmigte Muster 56 (Stand 01/2023)** im Original.
Als Original gelten auch Ausdrücke mit der **Signatur am linken Seitenrand der Barmer** (digitalisierte Version).
- Das Muster 56 muss vollständig ausgefüllt sein, inklusive:
 - Stempel
 - Eintragung der Bewilligung bzw. des Bewilligungszeitraums
 - Unterschrift
- **Abrechenbar sind ausschließlich die Einheiten innerhalb des angegebenen Leistungszeitraums**
- Die Bestätigung der Teilnahme der/des Versicherten erfolgt auf dem separaten Vordruck „**Teilnahmebestätigung (Version 1.1/RS/2023-03)**“
Diese Anlage ist der Abrechnung zwingend beizufügen.

Verordnungen der Berufsgenossenschaft (BG / DGUV)

[Seit dem 01.01.2026 ist die neue Verordnung verbindlich anzuwenden.](#)

Weitere Informationen hierzu finden Sie im [Newsletter vom 28.01.2025.](#)
Bitte stellen Sie sicher, dass alle Unterlagen vollständig und korrekt vorliegen, um Verzögerungen bei der Abrechnung zu vermeiden.

Bei Fragen können Sie sich gerne an unsere Abteilung Abrechnung wenden:

abrechnung@hbrs.de

Mit freundlichen Grüßen

Ihr HBRS Team

Wenn Sie diese E-Mail (an: {EMAIL}) nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese [hier](#) kostenlos abbestellen.

Hess. Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband e.V.
Hans-Jörg Klaudy
Esperantostr. 3
36037 Fulda
Deutschland

0661-8697690
geschaeftsstelle@hbrs.de
www.hbrs.de